



Ermächtigung betreffend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

fortlaufende Nr.: 68

vom: 04.07.2023

Die Schulführungskraft hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- der Artikel 32, Absatz 2 des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, in geltender Fassung (Kodex der öffentlichen Verträge), legt fest, dass die Vergabestellen vor dem Beginn eines Vergabeverfahrens, im Einklang mit ihrer Rechtsordnung, schriftlich festlegen, einen Vertrag abzuschließen, führen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Elemente des Vertrages und die Kriterien für die Auswahl der Vertragspartner an und sehen eine vereinfachte Form der Festlegung für den Abschluss eines direkten Vertrages vor;
- der Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a) des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, sieht vor, dass Aufträge unter 40.000,00 Euro mittels Direktvergabe vergeben werden können;
- der Artikel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichtet auch die Schulen auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für öffentliche Verträge) zurückzugreifen oder die vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen;
- der Artikel 25, Punkt 1, Buchstabe b, Absatz 1 (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regelt die Anschaffung von urheberrechtlichen Produkten;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr.12, in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- der Titel II des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, über die Geschäftstätigkeit der Schulen

und bestimmt den Abschluss des Vertrages für die Beschaffung folgender Lieferungen oder Dienstleistungen:

Gegenstand:	Ankauf der Schulbücher für die Mittelschule "Carl Wolf"
Vertragspartner:	Buchladen Lana der Valtiner Susanna & Co. KG
Voraussichtlicher Preis:	€ 15.135,30 € 0,00 € 15.135,30
Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:	Laut Beschluss des Lehrerkollgiums sollen für die Mittelschule auf Vorschlag der Schulfachleiter*innen die neu eingeführten und weitergeführten Schulbücher für das Schuljahr 2023/2024 angekauft werden.
Begründung der Auswahl des Vertragspartners	Die Schulführungskraft befürwortet den Ankauf bei der Firma Buchladen Lana der Valtiner Susanna & Co. KG. Es besteht kein Interessenkonflikt. Die Ausgabe ist im Finanzbudget 2023 durch die Zuweisung von Geldmitteln der Autonomen Provinz Bozen "Amt für Schul- und Hochschulvorsorge" gedeckt.

- Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden



- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
- Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
- Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.

Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).

Anderes:

Die Schulbücher werden bei der Buchhandlung Buchladen Lana bestellt. Ankauf der Schulbücher wurde auf mehrere Anbieter aufgeteilt. Die Schulbücher kosten aufgrund der Vorschriften zur Buchpreisbindung überall gleich viel. Die Preisnachlässe liegen erfahrungsgemäß zwischen 5% und 10%. Da deutsch- u. englischsprachige Lehrbücher von den Verlagen immer wieder überarbeitet werden bzw. neu erscheinen und somit neue ISBN-Nummern erhalten, entsteht der Firma bereits bei der Erstellung der Angebote ein enormer Arbeitsaufwand. Die Schulbücher werden nach Schulstellen verpackt und kostenlos geliefert. Ein weiteres Angebot wurde bei der Firma Athesia Buch GmbH eingeholt. Einen zuverlässigen Service und die Möglichkeit eines Umtausches garantieren beide Firmen.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfülle

Die Schulführungskraft

Dagmar Morandell

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)